

Direktionen
der allgemein bildenden Pflichtschulen,
der allgemein bildenden höheren Schulen (Unterstufe)

in O b e r ö s t e r r e i c h

Abteilung PräS/6
Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

Dr. Gertrude Jindrich
Sachbearbeiterin

Tel.: 0732 / 7071-9111
Fax: 0732 / 7071-4140
E-Mail: bd.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl

Linz, 31. März 2020

Ihr Zeichen:

Geschäftszahl: KKM-1/0284-KKM/2020

Schulische Betreuung in Bezug auf SARS-CoV-2

Sehr geehrte Direktorinnen und Direktoren,

die Aufrechterhaltung der schulischen Betreuung in den kommenden Wochen trägt ganz entscheidend dazu bei, dass die Grundversorgung und medizinische Betreuung in OÖ so gut wie möglich erfolgen kann.

Die Frage, welche Infektionsprophylaxe und Schutzmaßnahmen bei der Tätigkeit in Bildungseinrichtungen erforderlich sind, hat in diesen Tagen große Bedeutung. Um für die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Verwaltungs- und Assistenzpersonal vorzusorgen, hat der landesschulärztliche Dienst in Zusammenarbeit mit dem medizinischen Fachstab des Landes OÖ Handlungsrichtlinien erarbeitet.

Wir ersuchen aus diesem Grund um die Einhaltung folgender Maßnahmen und Vorgehensweisen:

- Nur gesunde Kinder und gesundes Personal dürfen in die Schule kommen. Alle Personen mit Fieber, Husten, Schnupfen, Halskratzen oder Durchfall müssen zu Hause bleiben.
- Achten Sie bitte auf einen Abstand von mind. 1 - 1,5 m! Die Betreuung in kleinen Gruppen ist so zu organisieren, dass das möglich ist.

- Auf richtiges Husten, Niesen und Schnäuzen ist zu achten. Wir dürfen dazu auf die ohnedies bekannten allgemeinen Hygienerichtlinien verweisen.
- Insbesondere die Handhygiene ist wichtig! Die Hände sind mehrmals täglich korrekt mit Seife zu waschen.
- Die Hände sind jedenfalls zu waschen:
 - beim Betreten und Verlassen der Schule
 - nach dem Nasenputzen, Niesen und Husten
 - vor der Essenszubereitung und vor dem Essen
 - nach dem Toilettengang
 - nach Pausen und Sportaktivitäten
- Bitte keine Gegenstände, die zum Mund geführt werden, teilen (zB Stifte, Getränke...).
- Hände vom Gesicht fernhalten.
- Bitte keine Arbeitsmaterialien oder Computer teilen.
- Die Betreuung soll vorwiegend eine Beaufsichtigung beim selbstständigen Arbeiten darstellen und keine Tätigkeiten umfassen, die in unmittelbarer Nähe oder miteinander zu machen sind. Auch Tätigkeiten mit erhöhter Verletzungsgefahr sollen vermieden werden.
- Bezüglich der Reinigung der Schulen wird auf das Schreiben vom 18. März 2020 hingewiesen. Über dieses Schreiben wurde auch Ihr Schulerhalter in Kenntnis gesetzt.
- Auf eine regelmäßige gute Durchlüftung der benutzten Räume ist zu achten.

Sind an Ihrer Schule Händedesinfektionsmittel verfügbar, können diese zusätzlich bevorzugt bei der Ankunft und beim Verlassen der Schule verwendet werden. Eltern sind vorher zu fragen, ob ihr Kind das Desinfektionsmittel verwenden darf. Bitte verwenden Sie es nur unter Aufsicht und entsprechender Anleitung und sorgen Sie dafür, dass dieses für die Kinder nicht frei zugänglich ist.

Wenn zusätzlich zu diesen Maßnahmen noch weitere Maßnahmen auf Anordnung des BMBWF im regulären Schulbetrieb erforderlich sein werden (zB das Tragen von Mund-Nasenschutz), wird das den Schulen gesondert mitgeteilt.

Schwangere, Stillende sowie Personen, die einer Risikogruppe angehören, haben ihren betreuenden Arzt bzw. ihre betreuende Ärztin zu kontaktieren. Die entsprechenden ärztlichen Anweisungen sind einzuhalten.

Für die Betreuung von **Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen** werden im Einzelfall zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. Dies gilt insbesondere für die Durchführung allfälliger notwendiger pflegerischer oder medizinischer Tätigkeiten. Für diese Kinder und Jugendlichen ist vor geplantem Schulbesuch

ein individueller Betreuungsplan in Hinsicht auf die größtmögliche Sicherheit aller beteiligten Personen zu erstellen. Welche Maßnahmen zusätzlich zu den ohnehin routinemäßigen täglichen Schutzmaßnahmen notwendig sind, ist im schulischen Betreuungsteam des Kindes in Absprache mit dem betreuenden Arzt bzw. der betreuenden Ärztin und den Erziehungsberechtigten zu klären. Bei darüber hinaus auftretenden Fragen kann die zuständige Schulärztin bzw. der zuständige Schularzt beigezogen werden. Ist die Schule derzeit schulärztlich nicht betreut, bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme mit der Landesschulärztin unter 0732 7071 9111, sodass eine Schulärztin bzw. ein Schularzt einer anderen Schule beigezogen werden kann. Ein Muster eines Betreuungsplans mit aktuellen Empfehlungen wird auf Anfrage vom landesschulärztlichen Dienst zur Verfügung gestellt.

Wichtig ist, zu beachten, dass bei **behördlichen Schulschließungen nach § 18 Epidemiegesetz** das Betreten des Schulgebäudes nur mit Erlaubnis der zuständigen Gesundheitsbehörde gestattet ist! Das gilt auch für Direktion und Lehrkräfte.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsdirektion unter der **Hotline 0732 7071 4131** zur Verfügung. Für medizinische Anfragen rund um das Thema Schule und Schulbesuch ist diese Hotline auch mit Schulärztinnen besetzt.

Die Direktionen werden ersucht, dieses Schreiben an die Pädagoginnen und Pädagogen sowie an das Assistenz- und Verwaltungspersonal weiterzuleiten und in der Schule umzusetzen.

Als Dienstgeber ist uns Ihre Gesundheit nicht nur – aber gerade – in dieser herausfordernden Zeit ein wichtiges Anliegen. Wir hoffen, dass wir auf Basis der medizinischen Empfehlungen einen guten und praxistauglichen Handlungsleitfaden für den Schulalltag geben können.

Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüße

HR Mag. Dr. Alfred Klampfer
Bildungsdirektor

Elektronisch gefertigt

